

Michael HOCHEDLINGER / Petr MATĀ / Thomas WINKELBAUER (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Band 1/1 und 1/2: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbände 62, Bd. 1 und 2), Wien: Böhlau Verlag 2019. 1308 S. ISBN 978-3-205-20766-5; ISSN 2227-2356. € 120,-

Die Redaktion des Werkes ist von Thomas Winkelbauer im Namen der Herausgeber als Herkulesaufgabe bezeichnet worden. Nachvollziehbar ist diese Aussage nicht nur wegen des Gesamtumfangs des Bandes 1 von 1308 Seiten, sondern auch und vor allem wegen der umfangreichen redaktionellen Koordinierungsarbeit seit der auf das Jahr 2004 zurückgehenden Initiative für das Handbuchprojekt, das insgesamt auf drei Bände angelegt ist. Das Erscheinungsjahr für den bereits in Arbeit befindlichen Band 2, welcher der Verwaltung auf Länderebene gewidmet sein wird, steht noch nicht fest. Im hier zu besprechenden Band 1 haben sich die drei Herausgeber zwar auch selbst als Autoren von Beiträgen betätigt (im größten Umfang Hochedlinger), doch gibt es die stolze Zahl von 55 weiteren Autoren aus Österreich, Deutschland, Italien, der Tschechischen Republik, Großbritannien, Ungarn und Polen, die zur Textfassung des größten Teils des Werkes beigetragen haben.

Dieses umfasst neun mit römischen Ziffern gekennzeichnete Hauptkapitel, die in bis fünffach untergliederte Oberkapitel aufgeteilt sind. Ich nenne hier nur die Hauptkapitel und die erststufigen Oberkapitel: I. Territoriale und demographische Entwicklung (S. 27–80), 1. Die Habsburgermonarchie, 2. Die demographische Entwicklung der Habsburgermonarchie, 3. Volkszählungen; II. Dynastie und Adel (S. 81–148), 1. Dynastische Erbfolgeregelungen und länderspezifisches Thronfolgerecht, 2. Die habsburgische Privatvermögensverwaltung, 3. Die Hausorden, 4. Das Hausarchiv, 5. Der Adel in der Habsburgermonarchie: Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen; III. Der Hof (S. 149–264), 1. Der Hofstaat des Kaisers, 2. Die Hofstaaten der Kaiserinnen und der Kaiserin-Witwen, 3. Die Hofstaaten der Thronfolger; IV. Der Kaiser und das Reich (S. 265–374), 1. Der Kaiser, 2. Der Reichserzkanzler, 3. Das Reichsregiment (1500–1502, 1521–1530), 4. Die Reichsversammlungen, 5. Die Reichskreise, 6. Das Reichslehnwesen, 7. Der Reichshofrat, 8. Das Reichshoffiskalat, 9. Die Reichshofkanzlei, 10. Das Reichskammergericht, 11. Das Reichssteuerwesen, 12. Die Reichspoliceyordnungen, 13. Die Reichskriegsverfassung, 14. Reichsitalien und die Plenipotenz, 15. Die habsburgischen Länder und das Alte Reich; V. Die Maximilianischen Reformen (S. 375–420), 1. Die Hof- und Zentralverwaltung, 2. Die Ländergruppenzentralbehörden, 3. Die Landesverwaltungen, 4. Exemtämter und Lokalverwaltung, 5. Zusammenfassung; VI. Die landesfürstlichen Zentralverwaltungen (S. 421–626), 1. Der Geheime Rat, 2. Die Deputation des Status politico-oeconomico-militaris, 3. Die Österreichische Hofkanzlei, 4. Die Staatskanzlei, 5. Die Böhmisches (Hof-)Kanzlei, 6. Die Ungarische Hofkanzlei, 7. Die Siebenbürgische Hofkanzlei, 8. Die *Commissio Neoacquistica*, 10. Die Zentralbehörden für die italienischen Provinzen (1713–1796), 11. Die Wiener Behörden für die Verwaltung der Österreichischen Niederlande, 12. Das kaiserliche Kabinett, 13. Die Maria-Theresianische Staatsreform, 14. Die Böhmisches-Österreichische Hofkanzlei und die Vereinigten Hofstellen, 15. Der Staatsrat, 16. Die Galizische Hofkanzlei, 17. Die Polizeihofstelle, 18. Die Oberste Justizstelle und gesamtstaatliche Rechtsvereinheitlichung im 18. Jahrhundert, 19. Die Sanitätshofdeputation, 20. Die Studienhofkommission und die Studienrevisionshofkommission, 21. Die Bücherzensur(hof)kommission; in Teilband 2: VII. Das Kriegswesen (S. 627–764), 1. Einleitung, 2. Die Landesverteidigung, 3. Das

Stehende Heer; VIII. Das landesfürstliche Finanzwesen (S.765–982), 1. Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens, 2. Die Hofkammer, 3. Länderkammern und Kammergüter, 4. Salz(ober)amt in Gmunden und Salzkammergut, 5. Forstverwaltungen, 6. Monopole und ihre Verpachtung: Das Lottoregal, 7. Banco del Giro, Wiener Stadtbank, Ministerial-Banco-Deputation, Universalbankalität, Bankalgubernium und Geheime Finanzkonferenz, 8. Die Wiener Börse, 9. Das habsburgische Finanzwesen im Reformzeitalter; IX. Wirtschaft und Post (S.983–1028), 1. Kommerzbehörden und Staatswirtschaftsdeputation, 2. Handelskompanien, Industrieförderung und staatliche Wirtschaftspolitik, 3. Das Postwesen, 4. Überwachung des Briefverkehrs (Postlogen und Ziffernkanzlei).

In dem Hauptkapitel X, dem Anhang, umfasst die von Andrea Serles erarbeitete Auflistung der etwa 3500 Titel umfassenden gedruckten Quellen und Literatur sowie der Internetressourcen (S.1038–1238) immerhin 200 Seiten, auch der Umfang des Personenregisters (S.1239–1286) und des Ortsregisters (S.1287–1304), beide bearbeitet von Martin Krenn, ist stattlich und für Recherchen sehr hilfreich. Auf ein Sachregister für den ersten Band ist verzichtet worden; erst nach dem zeitlich noch nicht absehbaren Erscheinen des letzten, also des dritten Bandes, soll ein Registerband mit einem Sachregister für alle drei Bände und mit den kumulierten Personen- und Ortsregistern die Benutzbarkeit des Gesamtwertes auf den letzten optimalen Stand bringen. Für den ersten Band ist bei der Frage nach sachlichen Materien und Bezügen eine Durchsicht des sehr detaillierten Inhaltsverzeichnisses (S.5–22) anzuraten.

Alle Autorinnen und Autoren der Beiträge sind angesehene akademisch vorgebildete Persönlichkeiten, die an Universitäten, wissenschaftlichen Instituten und Museen und an staatlichen und kommunalen Archiven tätig sind oder waren und durch überwiegend geschichtswissenschaftliche Publikationen ausgewiesen sind. Ihrem Kenntnisreichtum und Spezialwissen hat der Band 1 seine stilvolle, vielseitige und gründliche Ausprägung (zum Beispiel durch die den einzelnen Kapiteln nachgestellten Amtsträgerlisten) zu verdanken, auch wenn nicht zu leugnen ist, dass bei einer Zahl von 58 Autorinnen und Autoren da und dort auch Wiederholungen inhaltlicher Aussagen anzutreffen sind, die teilweise zur hohen Zahl von etwa 1000 Seiten geschichtlicher Darstellung beigetragen haben.

Trotz des hohen Respekts, den ich der gesamten Publikation zolle, gibt es doch auch einige Punkte, die ich kritisch ansprechen möchte. An erster Stelle steht hier das Problem, dass die gesamte Darstellung auf konventionelle Anmerkungen mit Quellen- und Literaturangaben in Fußnoten oder im Text der Darstellung verzichtet. Auf Fragen zur archivalischen Quellenlage und Sekundärliteratur wird nur in einem in der Regel zum Abschluss des Hauptkapitels abgedruckten, nicht nummerierten und daher auch nicht im Inhaltsverzeichnis mit einer Seitenzahl ausgewiesenen Abschnitt „Quellenlage und Forschungsstand“ eingegangen. Die dortigen Angaben sind aber zu summarisch und umfangreich, um erwähnte Archivbestände oder Sekundärliteratur den Aussagen des umfangreichen Darstellungsteils konkret als Beleg zuordnen zu können. Dass, wie zum Beispiel auf Seite 372, auch kursiv oder in Anführungszeichen gesetzte zitierte Redewendungen von Maria Theresia und ihren Hofbeamten keiner bezugsnahen Quellenangabe zugeordnet werden können, sollte in Zukunft bei den weiteren Bänden durch eine Fußnote oder eine in den Text in Klammern gesetzte Quellenangabe vermieden werden. Der Abschnitt „Quellenlage und Forschungsstand“ sollte in Zukunft im Literaturverzeichnis als Oberkapitel mit einer Seitenzahl aufgeführt werden, damit er leichter aufrufbar ist. In Erwägung ziehen sollte man, ob es nicht sinnvoller wäre, ihn als erstes Oberkapitel an den Anfang des Hauptkapitels und nicht

an das Ende desselben zu stellen. So ist es in den fünf Textbänden der im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V. von 1983 bis 1987 herausgegebenen „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ geschehen, wo zudem auch die konventionelle Form von auf den Textseiten angebrachten Fußnoten für Anmerkungen mit Quellenangaben beibehalten worden ist.

Da auch in der „Deutschen Verwaltungsgeschichte“ mit Ausnahme von acht politischen Übersichtskarten im 1988 veröffentlichten Band 6 (Registerband) auf Abbildungen von wichtigen Verwaltungspersonlichkeiten und von Behördengebäuden verzichtet worden ist, unterlasse ich es, die Frage zu stellen, ob es sinnvoll (gewesen) wäre, den Text durch Abbildungen der angesprochenen Art zu veranschaulichen. Die Abdruckbeigabe von politischen Karten im Textgefüge der einzelnen Bände oder als Anhang derselben oder auch erst bezogen auf alle drei Bände im Registerband stellt sich als Problem aber auch bei dem hier vorgestellten Gesamtwerk. Bei kompliziert strukturierten Herrschaftsgebieten sollte die Karte und vielleicht auch ein Organigramm des Behördenaufbaus möglichst in Textnähe zum Abdruck kommen. In jedem Falle sei den Herausgebern versichert, dass der Veröffentlichung des Bandes 2 über die Verwaltung auf Länderebene mit geduldiger Freude entgegengesehen wird.

Rainer Polley

Gerhard AMMERER / Gerhard FRITZ / Jaromír TAUCHEN (Hg.), *Sexualität vor Gericht.*

*Deviante geschlechtliche Praktiken und deren Verfolgung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert* (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs. 9. Jahrgang, Heft 1/2019), Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 2019. 258 S. ISBN 978-3-7001-8409-6; ISSN 2221-8890. € 59,-

Im ewigen Reich der sinnlichen Triebe, so heißt es bei Karl Kraus in „Sittlichkeit und Kriminalität“, werde der Gesetzgeber immer vergebens stümpfern. Dass die zur Beherrschung dieses Reichs geschaffenen Normen und die Anstalten zu ihrer praktischen Umsetzung keineswegs von ewiger Dauer, sondern Raum und Zeit unterworfen sind, führt der vorliegende Band instruktiv vor Augen. Er versammelt den Ertrag einer im September 2017 an der Juristischen Fakultät der Masaryk-Universität Brunn ausgerichteten Tagung mit der Absicht, „in Mittel- und Osteuropa vorliegende wie auch in Arbeit befindliche Forschungen zum Generalthema zusammenzuführen und sowohl in der regionalen Perspektive zu diskutieren wie auch in den komparatistischen Blick zu nehmen“ (S. 6). Die Bandbreite der dabei zum Zuge kommenden Sujets ist so groß, dass ihr weder der Haupttitel des Buchs noch der Titel der Aufnahme gewährenden Publikationsreihe voll gerecht werden – was der interessierte Leser allerdings gern verschmerzt.

Innerhalb des von Buch- und Reihentitel gesetzten Rahmens bewegen sich die Ergebnisse von Forschungen an Quellen aus dem Gebiet des heutigen Österreich – so die Untersuchungen von Andrea Griesebner und Susanne Hehenberger zu ehegerichtlich dokumentierten Klagen über Sodomie und sexuelle Gewalt, von Gerhard Ammerer zum Fornikationsdelikt und seiner Bestrafung und von Elke Hammer-Luza zu Kindsmordmotiven – und aus einst unter habsburgischer Herrschaft stehenden Regionen Ostmitteleuropas – so die Studien von Alica Krápková, Petr Kreuz und Blanka Szeghyová über den Umgang mit Sexualdelikten in böhmischen, mährischen und oberungarischen (slowakischen) Städten, von Lenka Šmídová Malárová über einschlägige Bestimmungen in den 1349 vom ersten Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz erlassenen Provinzialstatuten und von Sašo Jerše